

Agenda Eingliederungsbilanz 2020

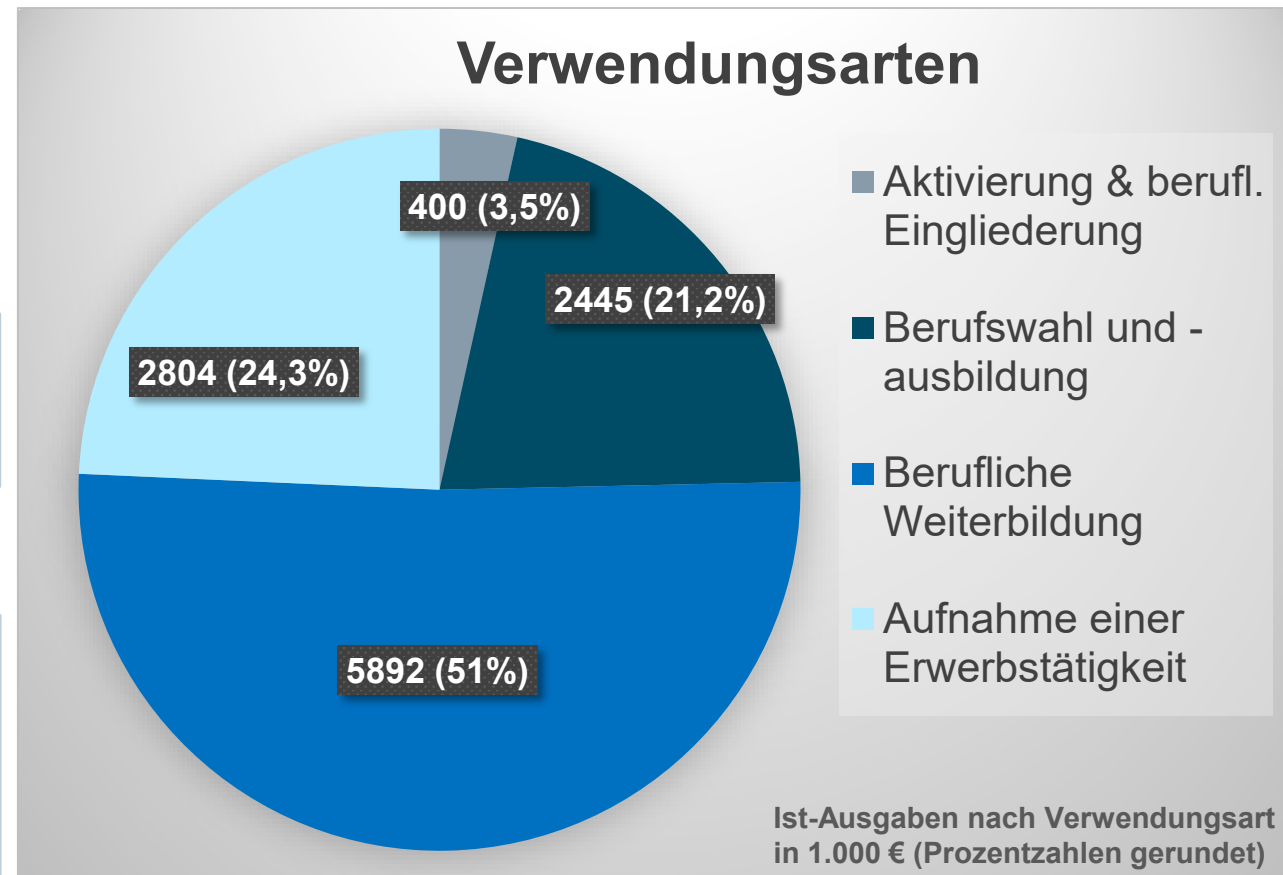
- 1. Ermessungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Verwendungsart - Mitteleinsatz**
- 2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung (in EUR) pro Monat**
- 3. Geförderte Personengruppen**
- 4. Anteil Maßnahme-Teilnehmende für Frauen und Männer im Rechtskreis SGB III Agentur für Arbeit Passau**
- 5. Wirkung der Förderungen – Verbleibsquote**

1. Ermessungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Verwendungsart - Mitteleinsatz

Gesamt
11.542.000€

Vergleich 2019

Gesamt: 12.025.000€
(davon 4%, 22,6%,
47,9%, 25,5%)



2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung (in EUR) pro Monat

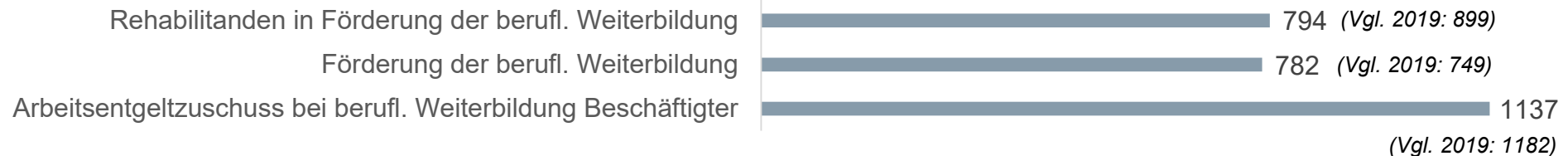
Aktivierung und berufliche Eingliederung



Berufswahl und Berufsausbildung



Berufliche Weiterbildung



Aufnahme einer Erwerbstätigkeit



3. Geförderte Personengruppen

Gesamtzahl geförderter Personen: 2334 (Vgl. 2019: 3056)

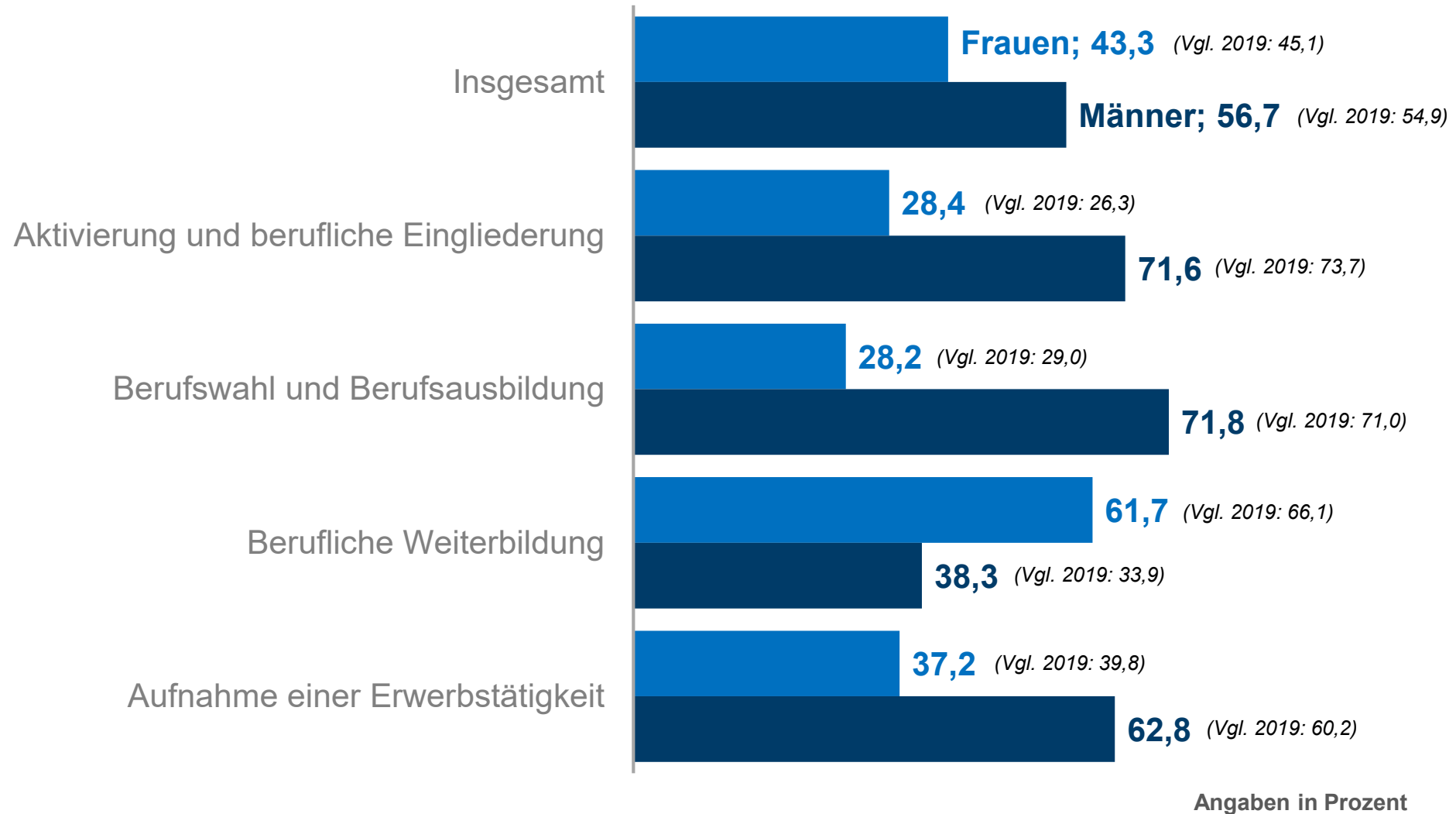
➤ **Nach Maßnahmeart**

- **Aktivierung und berufl. Eingliederung: 869** (Vgl. 2019: 1288)
- **Berufswahl und – ausbildung: 386** (Vgl. 2019: 469)
- **Berufliche Weiterbildung: 619** (Vgl. 2019: 806)
- **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: 460** (Vgl. 2019: 493)

➤ **Besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

- **Ältere (55 Jahre und älter): 213** (Vgl. 2019: 303)
- **Berufsrückkehrende: 42** (Vgl. 2019: 58)
- **Geringqualifizierte: 1121** (Vgl. 2019: 1543)
- **Langzeitarbeitslose: 32** (Vgl. 2019: 30)
- **Schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte: 84** (Vgl. 2019: 123)

4. Anteil Maßnahme-Teilnehmende für Frauen und Männer im Rechtskreis SGB III Agentur für Arbeit Passau



5. Wirkung der Förderungen – Verbleibsquote

Beispiele Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Jan. 2019 – Dez. 2019)

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Vermittlungsbudget 80,5% (Frauen 87,9 %, Männer 76,1%)

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 85,3% (Frauen 86,6%, Männer 84,6%)

Maßnahmen bei einem Träger 78,1% (Frauen 79,7%, Männer 77,4%)

Berufswahl und Berufsausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen 94% (Frauen 98,1%, Männer 92,6%)

Berufliche Weiterbildung

Förderung der beruflichen Weiterbildung 86,8% (Frauen 89%, Männer 84,3%)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschuss 87,8% (Frauen 89,5%, Männer 86,6%)

Gründungszuschuss 95,9% (Frauen 97,1 %, Männer 95,2%)

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Passau
Jahreszahlen 2020



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Passau
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	11.542	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	11.600	10.487	90,4	90,9	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.055	x	9,1	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	11.542	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	400	3,5	3,8
Vermittlungsbudget	113	1,0	1,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	284	2,5	2,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	274	2,4	2,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	0,0	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	-	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	1	0,0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	2.445	21,2	15,9
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	159	1,4	1,5
Berufseinstiegsbegleitung	533	4,6	5,1
Assistierte Ausbildung	119	1,0	1,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	313	2,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	673	5,8	5,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	131	1,1	1,3
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	382	3,3	x
Einstiegsqualifizierung	117	1,0	1,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	1	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	17	0,2	0,2
C Berufliche Weiterbildung	5.892	51,1	54,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.539	30,7	33,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	183	1,6	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.170	18,8	20,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.804	24,3	25,7
Eingliederungszuschuss	1.948	16,9	18,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	104	0,9	x
Gründungszuschuss	752	6,5	7,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	-	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	-	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	372	106	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	512	172	0,5	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	22	8	0,2	0,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.563	1.234	1,5	-0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	707	472	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	-438	0,7	-0,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	3,0	3,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	1.465	-67.176	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	284	-44	22,4	-2,1
Assistierte Ausbildung	462	60	35,0	19,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	922	-4	5,7	0,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	231	7	13,6	1,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.043	97	11,2	-1,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	509	39	27,2	1,5
Einstiegsqualifizierung	357	18	7,3	-0,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	x	x	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	782	33	9,1	1,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	794	-104	13,5	0,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.137	-45	15,1	3,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	993	6	5,0	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.107	127	12,8	1,0
Gründungszuschuss	923	-19	11,4	0,9
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15.390	8.982	x	772	3.369	255	6.800
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	869	452	13	38	94	9	354
Vermittlungsbudget ¹⁾	303	156	8	*	*	3	115
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	555	291	5	18	53	6	236
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	448	235	*	12	38	6	199
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	107	56	*	6	15	-	37
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	-	*	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	7	3	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	*	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	386	374	*	8	-	-	372
Berufseinstiegsbegleitung	76	76	-	-	-	-	76
Assistierte Ausbildung	*	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	47	47	*	-	-	-	47
Ausbildungsbegleitende Hilfen	174	166	-	-	-	-	166
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	9	-	-	-	-	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	29	26	-	8	-	-	24
Einstiegsqualifizierung	47	47	-	-	-	-	47
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	619	258	*	7	61	22	206
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	476	221	4	*	57	19	174
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	24	*	*	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	119	*	-	*	4	3	32
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	460	241	13	31	58	11	189
Eingliederungszuschuss	382	217	13	26	*	*	167
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	5	-	-	5
Gründungszuschuss	73	19	-	-	*	*	17
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.334	1.325	32	84	213	42	1.121

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15.390	58,4	x	5,0	21,9	1,7	44,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	869	52,0	1,5	4,4	10,8	1,0	40,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	303	51,5	2,6	*	*	1,0	38,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	555	52,4	0,9	3,2	9,5	1,1	42,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	448	52,5	*	2,7	8,5	1,3	44,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	107	52,3	*	5,6	14,0	-	34,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	7	42,9	-	*	-	-	*
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	386	96,9	*	2,1	-	-	96,4
Berufseinstiegsbegleitung	76	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	47	100,0	*	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	174	95,4	-	-	-	-	95,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	29	89,7	-	27,6	-	-	82,8
Einstiegsqualifizierung	47	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	619	41,7	*	1,1	9,9	3,6	33,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	476	46,4	0,8	*	12,0	4,0	36,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	24	*	*	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	119	*	-	*	3,4	2,5	26,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	460	52,4	2,8	6,7	12,6	2,4	41,1
Eingliederungszuschuss	382	56,8	3,4	6,8	*	*	43,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	100,0	-	100,0	-	-	100,0
Gründungszuschuss	73	26,0	-	-	*	*	23,3
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.334	56,8	1,4	3,6	9,1	1,8	48,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.501	2.996	405	380	1.541	88	1.968
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	25	13	0	2	3	0	9
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	24	12	0	2	2	0	9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	5	-	0	1	0	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	14	7	0	2	2	-	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	0	-	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	551	525	0	27	-	-	524
Berufseinstiegsbegleitung	156	148	-	-	-	-	148
Assistierte Ausbildung	22	17	-	-	-	-	17
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	28	28	0	1	-	-	28
Ausbildungsbegleitende Hilfen	243	234	-	3	-	-	234
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	11	-	-	-	-	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	63	60	-	23	-	-	58
Einstiegsqualifizierung	27	27	-	-	-	-	27
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	-	1	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	555	244	2	15	26	20	206
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	377	177	1	9	20	16	148
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	19	2	0	1	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	159	66	-	5	6	4	57
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	239	125	8	22	38	9	88
Eingliederungszuschuss	163	99	8	15	32	8	67
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	8	-	6	1	-	6
Gründungszuschuss	68	18	0	1	5	1	15
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.370	907	10	66	66	29	826

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.501	66,6	9,0	8,5	34,2	2,0	43,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	25	52,0	0,7	9,5	10,5	1,0	37,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	24	51,4	0,7	8,3	9,7	1,0	37,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	48,0	-	2,4	7,1	2,4	40,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	14	54,0	1,2	12,9	11,7	-	35,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	66,7	-	33,3	-	-	33,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	100,0	100,0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	551	95,3	0,0	4,9	-	-	95,0
Berufseinstiegsbegleitung	156	94,7	-	-	-	-	94,7
Assistierte Ausbildung	22	76,7	-	-	-	-	76,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	28	100,0	0,9	2,1	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	243	96,5	-	1,0	-	-	96,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	63	95,5	-	37,2	-	-	93,3
Einstiegsqualifizierung	27	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	62,5	-	62,5	-	-	37,5
C Berufliche Weiterbildung	555	43,9	0,3	2,7	4,6	3,6	37,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	377	46,8	0,4	2,3	5,3	4,2	39,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	19	8,2	2,2	5,2	-	-	3,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	159	41,3	-	3,2	3,5	2,5	35,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	239	52,4	3,4	9,1	15,7	3,6	36,8
Eingliederungszuschuss	163	60,6	4,7	9,0	19,7	4,6	41,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	100,0	-	80,9	7,4	-	80,9
Gründungszuschuss	68	27,1	0,5	0,9	6,9	1,6	21,5
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.370	66,2	0,8	4,8	4,8	2,1	60,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.533	475	881	157
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	168	5	39	1
Vermittlungsbudget ¹⁾	24	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	136	5	32	1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	116	2	26	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	20	3	6	1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	0	*	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	371	539	108	151
Berufseinstiegsbegleitung	76	156	27	73
Assistierte Ausbildung	3	20	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	46	28	17	15
Ausbildungsbegleitende Hilfen	164	236	36	43
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	11	4	3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	29	62	10	9
Einstiegsqualifizierung	44	26	14	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	1	-	-
C Berufliche Weiterbildung	75	76	42	37
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	42	40	24	19
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	10	9	*	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23	28	*	15
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	81	34	17	8
Eingliederungszuschuss	73	26	*	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	6	*	3
Gründungszuschuss	4	2	-	0
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	695	654	206	197

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16,5	10,6	15,7	9,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	19,3	20,6	15,7	15,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	7,9	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	24,5	20,0	21,2	15,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25,9	20,5	21,3	12,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	18,7	19,6	20,7	18,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	85,7	100,0	*	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	96,1	97,8	96,4	97,2
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	*	90,7	x	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	97,9	97,3	94,4	95,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,3	97,2	92,3	94,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	99,1	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	93,6	96,9	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	x	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	62,5	x	-
C Berufliche Weiterbildung	12,1	13,7	11,7	10,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8,8	10,7	9,2	8,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	41,7	44,6	*	38,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19,3	17,3	*	12,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17,6	14,0	10,6	9,2
Eingliederungszuschuss	19,1	15,9	*	7,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	80,0	70,2	*	73,2
Gründungszuschuss	5,5	3,1	*	1,4
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	29,8	47,7	23,4	33,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.622	36,5	3.174	x	250	1.283	219
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	249	28,7	119	*	7	34	*
Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	46	*	4	14	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	151	27,2	73	-	3	20	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	122	27,2	56	-	*	13	6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	29	27,1	17	-	*	7	-
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	112	29,0	109	-	*	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	27	35,5	27	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	18	38,3	18	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	39	22,4	36	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	44,4	4	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	34,5	10	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	14	29,8	14	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	359	58,0	133	*	*	40	*
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	260	54,6	108	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	33,3	*	*	*	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	91	76,5	*	-	*	*	3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	160	34,8	83	6	11	26	11
Eingliederungszuschuss	137	35,9	75	6	*	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-
Gründungszuschuss	*	*	*	-	-	*	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	880	37,7	444	11	27	100	39

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
8
2.279
87
32
55
46
9
-
-
-
-
-
109
27
-
-
18
36
4
10
14
-
-
94
73
-
21
58
52
*
*
-
-
348

struktur für Arbeit

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.737	38,6	1.146	166	115	608	78
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7	28,4	4	-	0	1	0
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	7	29,0	4	-	0	1	0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	31,5	2	-	-	1	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	4	27,0 ¹⁾	2	-	0	1	-
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	155	28,2	145	-	6	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	73	46,7	68	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	1	5,0	1	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	16	55,5	16	-	1	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	45	18,7	41	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	31,0	3	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	9	14,5	9	-	5	-	-
Einstiegsqualifizierung	7	24,2	7	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	85,7	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	37,5	1	-	1	-	-
C Berufliche Weiterbildung	343	61,7	150	1	10	21	19
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	220	58,2	103	1	6	15	15
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	7	35,9	1	0	1	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	117	73,2	46	-	3	5	4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	89	37,2	46	3	9	16	8
Eingliederungszuschuss	61	37,3	36	3	6	14	7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	59,6	5	-	3	1	-
Gründungszuschuss	23	34,2	5	-	-	2	1
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	594	43,3	345	5	25	38	28

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
8
729
3
x
3
1
2
x
x
x
-
-
x
145
68
1
-
16
41
3
9
7
-
1
120
81
-
39
27
20
4
2
-
-
294

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen
	1	2
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,5	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	38,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	30,1

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	43,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	53,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	23,4

© Statistil

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,8	1,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	38,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	30,3

realisierter Förderanteil	x	45,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	56,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	25,7

© Statistil

nachrichtl.: Männer
3
2,9
61,4
69,9

56,7
- 13,2

46,4
- 23,4

k der Bundesagentur für Arbeit

nachrichtl.: Männer
2,1
61,3
69,7

54,9
- 14,7

44,0
- 25,7

k der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	14.095	8.114	599	721	3.087	204	6.069
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	8.460	4.420	85	228	1.466	76	3.518
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	8.204	4.316	83	224	1.432	75	3.444
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	58,2	53,2	13,9	31,1	46,4	36,8	56,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	7.888	4.129	73	204	1.382	67	3.297
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	56,0	50,9	12,2	28,3	44,8	32,8	54,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	240	101	*	4	33	*	72
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,7	1,2	*	0,6	1,1	*	1,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	163	78	*	4	29	-	51
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,2	1,0	*	0,6	0,9	-	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	574	265	13	6	64	5	227
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,0	6,1	15,7	2,7	4,5	6,7	6,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	479	210	7	3	50	*	182
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	6,1	5,1	9,6	1,5	3,6	*	5,5

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5.104	2.850	261	241	1.166	176	2.016
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.874	1.437	42	68	498	67	1.098
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.800	1.406	40	67	482	66	1.085
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	54,9	49,3	15,3	27,8	41,3	37,5	53,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.682	1.334	34	59	460	58	1.034
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	52,5	46,8	13,0	24,5	39,5	33,0	51,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	70	31	*	*	16	*	13
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,4	1,1	*	*	1,4	*	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	45	22	*	*	14	-	6
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,9	0,8	*	*	1,2	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	239	108	5	3	32	5	86
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,5	7,7	12,5	4,5	6,6	7,6	7,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	204	88	*	*	25	*	73
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	7,6	6,6	*	*	5,4	*	7,1

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	370	140	230	175	6	16	49	8	129
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	925	296	629	481	5	26	108	9	412
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	678	217	461	336	*	17	77	*	287
Maßnahmen bei einem Träger	247	79	168	145	*	9	31	*	125
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	21	5	16	9	-	4	-	-	5
dav. Vermittlungsbudget	4	*	*	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	17	*	*	*	-	*	-	-	*
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	77	33	44	17	-	-	-	-	17
Assistierte Ausbildung	17	*	16	16	-	-	-	-	16
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	101	33	68	101	*	-	-	-	101
Ausbildungsbegleitende Hilfen	216	54	162	204	-	5	-	-	204
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	*	3	4	-	-	-	-	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	39	11	28	35	*	13	-	-	33
Einstiegsqualifizierung	41	10	31	40	-	*	-	-	40
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	672	347	325	324	5	12	62	18	274
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	484	236	248	272	5	12	59	15	226
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	*	4	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	129	86	43	50	-	-	*	4	46
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	377	153	224	225	15	18	85	10	154
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	5	16	21	-	21	9	-	9
Gründungszuschuss	97	34	63	32	3	4	13	*	22
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	63,0	73,6	56,5	62,3	x	x	42,9	x	65,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	64,9	67,2	63,8	61,1	x	38,5	54,6	x	61,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,4	73,3	69,0	67,9	x	x	63,6	x	66,9
Maßnahmen bei einem Träger	49,8	50,6	49,4	45,5	x	x	32,3	x	48,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	52,4	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	51,9	39,4	61,4	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	49,5	51,5	48,5	49,5	x	x	x	x	49,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,6	90,7	85,2	86,3	x	x	x	x	86,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	71,8	x	75,0	71,4	x	x	x	x	72,7
Einstiegsqualifizierung	73,2	x	77,4	75,0	x	x	x	x	75,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	69,3	72,6	65,8	63,3	x	x	50,0	x	66,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	60,1	63,1	57,3	58,1	x	x	49,2	x	60,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,6	97,7	88,4	92,0	x	x	x	x	93,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	78,8	81,0	77,2	76,9	x	x	76,5	x	75,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81,0	x	x	81,0	x	81,0	x	x	x
Gründungszuschuss	16,5	17,6	15,9	18,8	x	x	x	x	22,7
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	80,5	87,9	76,1	81,1	x	x	61,2	x	85,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	83,4	84,8	82,7	80,0	x	73,1	68,5	x	80,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	85,3	86,6	84,6	81,5	x	x	72,7	x	81,9
Maßnahmen bei einem Träger	78,1	79,7	77,4	76,6	x	x	58,1	x	78,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	81,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	97,4	100,0	95,5	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	90,1	90,9	89,7	90,1	x	x	x	x	90,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,0	98,1	92,6	93,6	x	x	x	x	93,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	87,2	x	89,3	88,6	x	x	x	x	87,9
Einstiegsqualifizierung	97,6	x	96,8	97,5	x	x	x	x	97,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	86,8	89,0	84,3	84,6	x	x	72,6	x	86,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	82,0	84,3	79,8	82,0	x	x	71,2	x	83,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	87,8	89,5	86,6	86,2	x	x	81,2	x	87,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100,0	x	x	100,0	x	100,0	x	x	x
Gründungszuschuss	95,9	97,1	95,2	90,6	x	x	x	x	90,9
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktreionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.726	1.369	1.288	869	- 419	- 32,5
Vermittlungsbudget	506	343	370	303	- 67	- 18,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.199	996	897	555	- 342	- 38,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	928	781	675	448	- 227	- 33,6
Maßnahmen bei einem Träger	271	215	222	107	- 115	- 51,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	15	25	16	7	- 9	- 56,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	550	523	469	386	- 83	- 17,7
Berufseinstiegsbegleitung	91	88	75	76	1	1,3
Assistierte Ausbildung	21	14	14	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	122	123	92	47	- 45	- 48,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	228	207	215	174	- 41	- 19,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	*	10	9	- 1	- 10,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	30	37	24	29	5	20,8
Einstiegsqualifizierung	43	46	34	47	13	38,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	5	-	- 5	- 100,0
C Berufliche Weiterbildung	743	891	806	619	- 187	- 23,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	662	796	639	476	- 163	- 25,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	*	7	11	24	13	118,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	88	156	119	- 37	- 23,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	587	531	493	460	- 33	- 6,7
Eingliederungszuschuss	466	405	401	382	- 19	- 4,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	22	17	5	- 12	- 70,6
Gründungszuschuss	99	104	75	73	- 2	- 2,7
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	506	343	370	65,6	62,7	63,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.266	988	925	65,2	69,5	64,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	929	780	678	72,3	72,8	70,4
Maßnahmen bei einem Träger	337	208	247	45,4	57,2	49,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	17	26	21	x	50,0	52,4
dav. Vermittlungsbudget	4	3	4	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13	23	17	x	52,2	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	85	79	77	44,7	49,4	51,9
Assistierte Ausbildung ²⁾	13	18	17	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	128	143	101	53,9	53,8	49,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	252	234	216	88,5	83,3	86,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15	12	4	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	34	33	39	73,5	72,7	71,8
Einstiegsqualifizierung	60	45	41	66,7	68,9	73,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	3	*	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	661	751	672	73,8	77,2	69,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	536	464	484	68,7	68,3	60,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	8	13	5	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	51	75	129	92,2	96,0	94,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	451	431	377	78,5	79,6	78,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	20	21	80,0	75,0	81,0
Gründungszuschuss	83	98	97	26,5	19,4	16,5
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

äftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	15.390	12.945	27,6	23,0	17,0	6,0	4,4	2,3	2,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	869	741	32,3	25,6	18,5	7,0	6,3	(2,8)	3,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	303	251	*	*	18,7	(*)	(4,8)	(2,0)	(2,8)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	555	479	33,8	26,1	18,8	7,1	7,3	(3,3)	(4,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	448	392	33,4	26,3	18,4	7,7	6,6	(3,3)	(3,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	107	87	35,6	(25,3)	(20,7)	(4,6)	(10,3)	(3,4)	(6,9)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	7	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	385	331	37,8	31,7	29,0	(2,7)	(5,4)	(2,4)	(3,0)
Berufseinstiegsbegleitung	76	47	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	47	41	(39,0)	(*)	(26,8)	(*)	(*)	(*)	(7,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	174	162	38,9	30,2	28,4	(*)	(7,4)	(3,1)	(4,3)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	29	26	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	47	44	(45,5)	(45,5)	(36,4)	(9,1)	(-)	(-)	(-)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	619	494	35,8	31,2	23,7	7,5	(4,3)	(2,8)	(1,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	476	389	39,1	34,2	25,4	8,7	(4,4)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	24	20	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	119	85	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	460	388	32,2	25,5	19,3	(5,9)	(5,7)	(2,8)	(2,8)
Eingliederungszuschuss	382	325	33,8	27,7	21,5	(5,8)	(5,2)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	73	58	(25,9)	(15,5)	(8,6)	(6,9)	(8,6)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.333	1.954	34,1	28,0	21,8	6,2	5,5	2,8	2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.501	3.804	27,1	22,7	16,2	6,5	4,2	2,3	1,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	25	21	(33,3)	(27,4)	(21,0)	(6,0)	(6,0)	(3,2)	(2,8)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	24	21	(34,1)	(28,0)	(21,5)	(6,1)	(6,1)	(3,3)	(2,8)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	9	(36,4)	(29,9)	(20,6)	(8,4)	(6,5)	(3,7)	(2,8)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	14	12	(32,4)	(26,6)	(22,3)	(4,3)	(5,8)	(2,9)	(2,9)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	551	492	31,4	27,0	24,2	(2,7)	(4,1)	(1,4)	(2,6)
Berufseinstiegsbegleitung	156	130	36,1	31,2	27,0	(4,2)	(4,9)	(1,2)	(3,7)
Assistierte Ausbildung	22	19	(92,7)	(87,5)	(82,3)	(5,2)	(5,2)	(5,2)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	28	24	(30,1)	(20,4)	(19,0)	(1,4)	(9,7)	(0,3)	(9,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	243	228	28,8	24,0	22,6	(1,4)	(3,9)	(1,8)	(2,2)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	10	(20,8)	(20,0)	(20,0)	(-)	(0,8)	(-)	(0,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	63	54	(4,4)	(2,5)	(0,6)	(1,9)	(1,9)	(-)	(1,9)
Einstiegsqualifizierung	27	26	(48,4)	(47,1)	(38,1)	(9,0)	(1,3)	(1,3)	(-)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung	555	455	35,8	31,5	23,0	8,5	(4,1)	(2,3)	(1,8)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	377	314	39,3	34,8	24,7	10,1	(4,1)	(2,7)	(1,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	19	16	(2,5)	(2,5)	(2,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	159	125	31,6	26,9	21,2	(5,7)	(4,6)	(1,7)	(2,9)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	239	201	28,6	24,0	18,1	(5,8)	(4,0)	(2,4)	(1,5)
Eingliederungszuschuss	163	142	32,0	26,9	21,2	(5,6)	(4,6)	(3,0)	(1,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	68	52	(23,4)	(19,2)	(11,9)	(7,3)	(2,7)	(1,1)	(1,6)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.370	1.169	32,7	28,2	22,6	5,6	4,1	(2,0)	(2,1)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	370	309	*	*	19,7	(*)	(*)	(2,9)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	925	820	38,2	32,4	24,4	7,9	5,4	(2,8)	(2,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	678	593	34,2	29,0	22,1	6,9	5,2	(2,4)	(2,9)
Maßnahmen bei einem Träger	247	227	48,5	41,4	30,4	(10,6)	(5,7)	(4,0)	(1,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	17	16	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	77	69	(23,2)	(*)	(17,4)	(-)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung	17	17	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	101	93	(23,7)	(18,3)	(15,1)	(*)	(5,4)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	216	188	29,8	23,9	20,7	(3,2)	(5,3)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	39	33	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	41	37	(40,5)	(40,5)	(37,8)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	672	580	31,9	24,8	17,4	7,2	*	(*)	(2,4)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	484	439	33,5	27,1	19,8	7,3	5,9	(2,5)	(3,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	5	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	129	94	*	*	(19,1)	(*)	(*)	(*)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	377	337	*	*	*	(7,1)	(*)	(2,1)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	17	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	97	82	(19,5)	(*)	(13,4)	(4,9)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migrations- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	63,0	64,1	60,6	57,1	59,0	(54,5)	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	64,9	62,7	62,9	61,7	65,0	50,8	70,5	(65,2)	(76,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,4	68,3	70,4	71,5	74,8	61,0	64,5	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	49,8	48,0	49,1	43,6	46,4	(33,3)	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	52,4	50,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	51,9	50,7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	49,5	50,5	(40,9)	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,6	86,2	80,4	84,4	89,7	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	71,8	66,7	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	73,2	70,3	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	69,3	68,4	66,5	65,3	61,4	73,8	60,0	x	x
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	60,1	60,4	58,5	58,0	55,2	65,6	57,7	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,6	95,7	94,6	96,2	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	78,8	79,5	81,1	83,7	82,4	(87,5)	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,5	17,1	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.